

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

39. Jahrgang

Braunschweig, den 12. November 2012

Nr. 22

| | |
|---|-------|
| Inhalt | Seite |
| Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung..... | 81 |
| Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsgebührenordnung der Katholischen Propstei-Pfarrgemeinde St. Aegidien..... | 81 |

Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

I

Genehmigung der Änderung (§ 6 BauGB)

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nord- und Osttangente“, Stadtgebiet zwischen Bültengeweg/Bienroder Weg und der Anschlussstelle Braunschweig-Ost (Nordtangente) und zwischen der Anschlussstelle Braunschweig-Wenden und der Anschlussstelle Braunschweig-Rautheim (Osttangente), mit Verfügung vom 29. Oktober 2012 gem. § 6 BauGB genehmigt.
(Az.: 502.4 RV-BS 21101-101000-95/331)

II

Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung (§ 6 BauGB)

Die vorstehende Änderung mit der dazugehörigen Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung liegt beim Referat Bauordnung, Beratungsstelle „Planen, Bauen, Umwelt“, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, werktags außer mittwochs und samstags von 8:30 bis 13:00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 bis 18:00 Uhr, zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehend aufgeführte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Braunschweig, den 6. November 2012

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Leuer
Stadtbaurät

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsgebührenordnung der Katholischen Propstei-Pfarrgemeinde St. Aegidien

Der Pastoralrat der Katholischen Propstei-Pfarrgemeinde St. Aegidien hat am 10. Mai 2012 eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Diese Ordnung ist am 23. Mai 2012 vom Bischöflichen Generalvikariat in Hildesheim genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung kann bei der Propstei-Pfarrgemeinde St. Aegidien in Braunschweig, Spohrplatz 9, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Katholische Propstei-Pfarrgemeinde St. Aegidien
Braunschweig, 01.11.2012

gez. R. Heine, Propst
Der Pastoralrat

